



Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse

Votum Lilian Studer
Mediengespräch
zum Jubiläums- und Wahlauftakt
19. Februar 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

Lilian Studer, Grossrätin AG, Fraktionsvorsitzende, designierte Nationalratskandidatin

Menschen sind keine Ware

Konsequenter Kampf gegen Menschenhandel und Ausbeutung

«Nichts weniger als moderne Sklaverei» schreibt das Bundesamt für Polizei fedpol auf ihrer Homepageseite zu Menschenhandel/-schmuggel. «Menschen werden unter Zwang in der Prostitution, als Arbeitskraft oder in der Bettelei ausgebeutet.»

Als Menschenhandel gilt nach dem Uno-Menschenhandelsprotokoll «die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen (...) zum Zweck der Ausbeutung». Dies geschehe meist durch «Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit». Einfach gesagt, Menschen werden nicht mehr als Mensch, sondern nur noch als Arbeitskraft oder Ware gesehen und behandelt.

Auch in der Schweiz werden Menschen zu Menschenware. U.a. gehandelt, um ihren Körper für Sex zu verkaufen. Oder in Abhängigkeit gehalten, um ihre Arbeitskraft auszubeuten, z.B. in der privaten Pflege, in der Gastronomie, in der Landwirtschaft, auf dem Bau. Erkenntnisse über Art und Ausmass des Phänomens sind lückenhaft. Experten gehen jedoch von einer enormen Dunkelziffer aus. Geschätzt wird die Zahl der Opfer von Menschenhandel weltweit auf 40 Millionen. Am 6. Januar 2019 konnte man folgendes in der Neuen Zürcher Zeitung zur Situation in der Schweiz entnehmen: «In der Schweiz werden jedes Jahr gemäss dem Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement (EJPD) über 250 Opfer von Menschenhandel entdeckt. Demgegenüber wurden 2017 125 Straftaten wegen Menschenhandels erfasst. Hinzu kamen 156 Fälle von Förderung der Prostitution. Im selben Jahr kam es in beiden Kategorien jeweils gerade mal zu fünf Verurteilungen.»

Aufgrund der enormen Dunkelziffer und wenigen Verurteilungen ist die Schweiz im Bereich Menschenhandel ein Low-Risk-Geschäft. Dies akzeptiert die EVP nicht. Menschenhandel dürfte es grundsätzlich nicht geben und er sollte somit in der Schweiz die Bedeutung eines High-Risk-Geschäfts erhalten und als brutales Verbrechen gegen die Menschenwürde geahndet werden. Meistens sind Personen mit einem Fluchtgrund oder in Armut die Opfer, die sich ohnehin schon in einer misslichen und vulnerablen Lage befinden, der Sprache nicht mächtig sind und somit keine Wahl haben oder sich selbst nicht wehren können. Die EVP fordert konkrete Massnahmen und eine klare Prioritätensetzung. U.a. folgendes:

1) Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung

Kürzlich wurde einen Vorstoss meinerseits im Grossen Rat des Kantons Aargau überwiesen. Er fordert ein konkretes Massnahmenpaket gegen Menschenhandel, damit Fälle von Menschenhandel im Kanton Aargau, aufgedeckt werden können und der Opferschutz gewährleistet ist. Ob dann schlussendlich die nötigen Mittel eingesetzt werden können, bleibt offen. Insbesondere die Strafverfolgung und der Opferschutz sind Bereiche der Kantone. Viele Kantone, insbesondere kleinere, sind aufgrund der Ressourcen (personell wie finanziell) gefordert. Laut nationalem Aktionsplan ist aber eine verstärkte Strafverfolgung gegen Täter und Täterinnen notwendig, damit eine glaubwürdige Abschreckung gegen Menschenhandel vorhanden ist und sich die Ausbeutung von Menschen nicht lohnt. Somit fordern wir den Bund auf, die Kantone ressourcenmässig stärker zu unterstützen. Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung erachtet die EVP ebenfalls als essenziell. Dies zur Sensibilisierung sowie den eigenen Konsum zu hinterfragen. Auch Präventionsmassnahmen müssten überlegt werden. Dies gilt insbesondere auch für das in den letzten Jahren stark zunehmende sogenannte Loverboy-Phänomen.

2) Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung

Auch im Bereich der Arbeitsausbeutung, wo Opfer in wirtschaftlicher Ausweglosigkeit brutal und menschenverachtend ausgenutzt werden, fordert die EVP eine verbesserte Möglichkeit einer Strafverfolgung. Dazu müsste ein eigener Strafbestand festgesetzt werden mit klaren strafrechtlichen Definitionen und Richtlinien. Auch hier braucht es eine Sensibilisierungskampagne, sowohl zur Unterstützung der Kantone als auch in der Bevölkerung bezüglich Achtsamkeit im Alltag. Auch müssen Präventionsmassnahmen überlegt und Kontrollen verschärft werden.

Zitat:

«Aufgrund der enormen Dunkelziffer und wenigen Verurteilungen ist die Schweiz im Bereich Menschenhandel ein Low-Risk-Geschäft. Dies akzeptiert die EVP nicht. Menschenhandel dürfte es grundsätzlich nicht geben und er sollte somit in der Schweiz als brutales Verbrechen gegen die Menschenwürde geahndet werden.»